

Sitzung des erweiterten Vorstandes.

Der im Anschluß an den 18. Bundestag neu gewählte erweiterte Vorstand trat am Sonnabend, den 15. und Sonntag, den 16. Dezember im Berliner Gewerkschaftshaus zu seiner ersten Tagung zusammen.

Nach Eröffnung der Tagung widmete Kollege Schumann dem am 30. November 1928 verstorbenen unbekanntem Mitgliede des Bundesvorstandes Heinrich Soltau ein tiefempfundenes Nachruf, den die Konferenzteilnehmer stehend anhörten.

Hierauf erstattete Herr Baurat Tau an der Hand von Plänen und Zeichnungen einen Vortrag über den Bau des Bundeshauses.

Der vom Kollegen Schumann, der damit gleichzeitig einige gestellte Fragen beantwortete, ergänzt wurde. Ebenso teilte Schumann bei dieser Gelegenheit mit, daß unser Bauvorhaben in Cuxhaven gute Fortschritte macht und die Heimstätte für Seelente voraussichtlich schon im Frühjahr 1929 eröffnet werden kann.

Am Schlusse des dritten Quartals zählten wir 372 560 Mitglieder.

Inzwischen sind 375 000 überliefert. Die Zahl der umgeleiteten Beiträge bezifferte sich im dritten Quartal auf 3 911 123 Stück. Sehr zufriedenstellend ist die Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsleistung, die eine stetig ansteigende Kurve zeigt.

45 Angriffsstreiks und 10 Abwehrstreiks

durchgeführt worden, während die Unternehmer in sechs Fällen mit Ausperrungen gegen unsere Kollegen vorzugehen sind. Bei den 1306 Lohnbewegungen, die ohne Arbeitseinstellung erledigt wurden, befanden wir uns in 1297 Fällen im Angriff und nur in 9 Fällen in der Abwehr.

462 142 Berufsangehörige wöchentliche Lohn-erhöhungen im Gesamtbetrage von 1 453 568 Mark erzielt

und in 63 Fällen für 18 908 Berufsangehörige im Sinne der Arbeitszeitverkürzung eine wöchentliche

Arbeitszeitverkürzung von 64 708 Stunden

durchgesetzt wurden. Zusammenfassend betonte der Berichtserstatter am Schlusse seiner Ausführungen, daß die erfreuliche Entwicklung der Organisation die Kollegenschaft draußen im Lande nun erst recht zu neuer Weiterarbeit anspornen müsse.

Hierauf anschließend macht Kollege Reihner Mitteilungen über die Organisation des Betriebes der von Dr. Max Quast verfaßten Geschichte des Deutschen Verkehrsbandes, deren erster Band druckfertig vorliegt. Am allen Verbandsmitgliedern die Anschaffung des Werkes zu ermöglichen, hat sich der Bundesvorstand entschlossen, eine Subskription gegen monatliche Teilschulungen einzurichten.

Ueber die Fakultätsberichter Kollege Kuzberg: Auf dem Bundestage in Leipzig konnte festgestellt werden, daß die Fakultata am Schlusse des dritten Quartals 1927 27 857 Mitglieder in 307 Ortsverwaltungen zählte. Seither sind 16 160 Beitritte erfolgt, denen 3859 Austritte gegenüber stehen, so daß die Mitgliederzahl am Schlusse des dritten Quartals 1928 in 331 Ortsverwaltungen 40 168 beträgt.

Die größte Zahl an Mitgliedern stellt Gau 5 mit 7901 in 51 Ortsverwaltungen, die nächsthöchste Mitgliederzahl hat Groß-Berlin mit 6854. In welchem Abstand folgt Gau 11 mit 3233 Mitgliedern in 24 Verwaltungen. Die geringste Mitgliederzahl hat Gau 12 mit 469 Mit-

gliedern in zehn Verwaltungen. Die geringste Zahl von Verwaltungen mit Fakultätsmitgliedern hat Gau 16, nämlich acht. Aber diese 8 Verwaltungen zählten 2009 Mitglieder, wobei zu berücksichtigen ist, daß ganz Württemberg eine Verwaltungsstelle bildet.

Bekanntlich hat der Bundestag in München die obligatorische Mitgliedschaft der Kraftfahrer in der Fakultätsberichter. Dieser Beschluß trat am 1. Oktober 1925 in Kraft. Er ließ sich aber erst nach und nach durchführen. Jetzt wird der Beschluß überall befolgt.

Der Vermögensbestand der Fakultata weist gleichfalls eine gute Entwicklung auf. Ende 1927 war ein Bestand von 344 406,08 Mark vorhanden. Die Einnahmen in den ersten drei Quartalen 1928 betragen 353 647,48 Mark. Diefen gegenüber steht eine Ausgabe von 199 184,29 Mark, so daß am Schlusse des dritten Quartals 1928 ein Bestand von 498 919,25 Mark zu verzeichnen ist.

Seit dem Jahre 1925 leistete die Fakultata an Unterstützungen 152 488,09 Mark.

Kollege Döring nimmt Bezug auf den Beschluß des Leipziger Bundestages und schildert die Schwierigkeiten, welche sich bei der Durchführung dieses Beschlusses bisher ergeben haben und weiter ergeben werden. Aus diesen Erwägungen heraus sind der Verwaltungsausschuß der Fakultata und der Bundesvorstand zu dem Entschluß gekommen, die auf dem Bundestag geplante Umgestaltung der Fakultata noch nicht vorzunehmen, sondern die Fakultata in ihrer heutigen Gestalt auf ein weiteres Jahr bestehen zu lassen.

Wir schlagen dann weiter vor, im § 5 Ziffer 3 statt 100 Mark zu legen: 200 Mark, d. h., daß wir Schadenummen bis zu 200 Mark voll übernehmen, und daß wir die Höchstgrenze unserer Leistungen bei Sachschäden von 2500 Mark auf 3500 Mark hinaufsetzen.

Weiter ist uns noch eine Anregung von Berliner Mitgliedern, welche nicht Kraftfahrer sind, aber doch der Fakultata angehören, zugegangen. Diese Kollegen wollten einen Wochenbeitrag von 20 Pf. zahlen, um dadurch mit den Kraftfahrern beim Unterstützungsbezug gleichgestellt zu werden.

Nach einer kurzen Diskussion, an der sich die Kollegen Gaad und Wagener beteiligten, wird die Inhaftiertenunterstützung in der vorgeschlagenen Form einstimmig angenommen, ebenso einstimmig auch die Änderungen im § 5 Ziffer 3, d. h. die Hinaufhebung von 100 auf 200 Mark und von 2500 auf 3500 Mark. Die Anträge der Kollegen Gaad und Wagener werden ebenfalls einstimmig angenommen; danach haben zukünftig alle Kraftfahrer in der Fakultata einen Wochenbeitrag von 30 Pf. zu zahlen. Angenommen wird auch die vom Kollegen Döring mitgeteilte Anregung aus Berliner Kollegenkreisen, monach die nicht zu den Kraftfahrern gehörenden Gruppen der Fakultätsmitglieder einen Wochenbeitrag von 20 Pf. zu zahlen haben und dafür in Unterstützungsfällen die gleichen Rechte genießen wie die Kraftfahrer.

Die mit den angenommenen Anträgen verbundenen redaktionellen Änderungen der Satzung werden dem Verwaltungsausschuß bzw. dem Bundesvorstand überlassen. Die neue Satzung soll mit dem 1. Januar 1929 in Kraft treten.

Kollege Fromm berichtete dann über die „Rentka“. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Entwicklung den an sie gestellten Erwartungen nicht entspricht. Das Ziel, das wir uns in Düsseldorf gesteckt hatten, ist nicht erreicht worden. Insgesamt ergibt sich, daß 14 289 Mitglieder der „Rentka“ beigetreten sind, von denen bis zum III. Quartal 1927 777 wieder austraten.

Table with 5 columns: Year, 0.30, 0.60, 0.90, 1.20, 1.80, 2.40. Rows for 31.12.27, 30.9.28, 30.9.27.

Mannes auch eine solche für die Witwe einführen. Diesen Schritt durften und konnten wir 1926 nicht tun, weil keine Erfahrungen über die Auswirkung einer solchen Einrichtung vorhanden waren.

Zeit günstiger als die Entwicklung der Mitgliederzahl ist die finanzielle Entwicklung der „Rentka“. Während im I. Quartal 1928 eine Summe von 28 834 M. vorhanden war, steigerte sich dieselbe im IV. Quartal 1927 auf 144 580 Mark. Die als gut zu bezeichnende Steigerung hält auch im Jahre 1928 an, so daß im III. Quartal 1928 eine Einnahme von 149 825 M. zu verzeichnen war.

Im § 5 tritt infolgedessen eine Änderung ein, als wir auf Grund der Mitgliederzahl in den Klassen 5 und 6 die Klassen nicht mehr aufrecht erhalten wollen. Es wird also die Bestimmung der alten Satzung aufgehoben, nach welcher Mitglieder, die das 45. Lebensjahr überschritten haben, in der 3. und 4. Beitragsklasse doppelten Beitrag zahlen können.

Ab 1. Januar 1929 dürfen also keine Neuaufnahmen für die Klassen 5 und 6 (1,80 bzw. 2,40 M.) mehr gemacht werden.

Im dem Abhlag 4 heißt es jetzt kurzweg, daß der Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse zulässig ist, und daß die in der niedrigeren Beitragsklasse geleisteten Beiträge umgerechnet werden.

Im Abhlag 5 ist infolgedessen eine Änderung eingetreten, als wir jetzt nur sagen, daß durch den Uebertritt von einer höheren in eine niedrigere Beitragsklasse eine Verkürzung der Wartezeit nicht eintritt, sondern die erforderliche Karenzzeit eingehalten werden muß.

Während wir im Abhlag 6 bisher lediglich den Sachverhalt hatten: „Eine Rückzahlung der Beiträge findet nicht statt“, machen wir jetzt eine Ausnahme, indem wir sagen: „Weiblichen Mitgliedern, die im Falle der Verheiratung aus der Organisation auscheiden, können Dreiviertel der geleisteten Beiträge zurückgezahlt werden.“

Im § 7 ist aus der Tabelle zu ersehen, daß wir die Karenzzeit von 240 Wochen aufgehoben und an Stelle deren eine solche von 520 Wochen gesetzt haben.

Im Abhlag b, Witwenrente, wird davon gesprochen, daß den Witwen der verstorbenen Mitglieder eine laufende Unterstützung in Höhe von 50 Prozent der Rente der Verstorbenen gezahlt werden kann. Im Abhlag 2 wird eine Einschränkung dieser Bestimmung vorgenommen, indem gesagt wird, daß die Witwenrente nicht gezahlt wird, wenn die Ehe erst nach der Gewährung einer Invaliden- bzw. Anstelltenrente geschlossen wurde.

Nach langer Aussprache wird beschlossen, der vom Bundesvorstand vorgeschlagenen Änderung der Rentka-Satzung zuzustimmen.

Die Konferenz befahte sich dann mit der Durchführung der vom 18. Bundestage in Leipzig beschlossenen Satzungsänderungen. Die entsprechenden Vorlagen wurden dem Kollegen Schumann eingehend begründet. Hier ist vor allem von Bedeutung die Einführung einer Invalidenunterstützung, die aus dem ordentlichen Verbandsbeitrag gewährt wird und je nach der Mitgliedschaftsdauer und der Höhe des Beitrages Unterstützungen bis zum Höchstbetrage von 119 Mark monatlich vorzieht.

Die Konferenz befahte sich dann mit der Durchführung der vom 18. Bundestage in Leipzig beschlossenen Satzungsänderungen. Die entsprechenden Vorlagen wurden dem Kollegen Schumann eingehend begründet. Hier ist vor allem von Bedeutung die Einführung einer Invalidenunterstützung, die aus dem ordentlichen Verbandsbeitrag gewährt wird und je nach der Mitgliedschaftsdauer und der Höhe des Beitrages Unterstützungen bis zum Höchstbetrage von 119 Mark monatlich vorzieht.

Was brachte uns das Jahr 1928?

Innenpolitik.

Als Mitte Februar 1928 im Bildungsausschuß des Reichstages das Schulgesetz, das ein Jahr lang im Mittelpunkt des politischen Kampfes gestanden hatte, an der Unmöglichkeit einer Verständigung der Regierungsparteien definitiv gescheitert war, zerbrach die Koalition von Deutschnationalen, Deutscher Volkspartei und Zentrum. Es drohte die Auflösung des Reichstages als einziger Ausweg. Da half wieder ein Brief Hindenburgs, den sofortigen Zusammenbruch der Rechtskoalition und die den Deutschnationalen drohende Wahlniederlage zu verhindern. Die Regierungsparteien erklärten die Koalition für aufgelöst, sie gaben aber ihre Zustimmung, daß vor Auflösung des Reichstages noch ein Arbeitsprogramm erledigt werde. Es sollte bestehen aus der Erledigung des Etats, des Kriegsschadenschlußgesetzes, Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft, für die Invaliden, die Kleinrentner und die Werkspensionäre. Die letzteren Konzeptionen mußten gemacht werden, um den Sozialdemokraten die Mitwirkung zu ermöglichen.

Obwohl die beiden Rechtsparteien sich der Auflösung des Reichstages widersetzen, wurde die Reichsregierung am 18. Februar gezwungen, zu erklären, nach Erledigung des Notprogramms den Reichstag aufzulösen und die Neuwahlen spätestens in der zweiten Hälfte des Mai vorzunehmen.

Am 30. März konnte das Notprogramm, am 31. März die dritte Lesung des Etats erledigt und der Reichstag aufgelöst werden. Die Neuwahlen wurden zum 20. Mai ausgeschrieben. Die Sozialdemokraten erzielten einen Stimmengewinn von 1265 200 Stimmen (16 Prozent).

Das Ziel des Wahlkampfes, die Zerschlagung des Bürgerblocks, war erreicht. Die Sozialdemokratie war in einer Stärke im Reichstag vertreten, wie sie der Kieler Parteitag kaum erhofft hatte. So galt es jetzt, das dort gegebene Wort zu halten und die Verantwortung für eine Beteiligung an der Regierung zu übernehmen. Hermann Müller wurde dann vom Reichspräsidenten mit der Bildung der Regierung beauftragt, nachdem die Regierung Marx zurückgetreten war.

Diesen Bemühungen wurden von allen Seiten so große Schwierigkeiten gemacht, daß es zunächst nicht gelang, eine Regierung einer festen großen Koalition zu bilden, sondern Müller mit einer provisorischen Regierung von Vertretern der drei Parteien ohne eigentliche Bindung, bei der das Zentrum nur mit einem Manna vertreten war, vor den Reichstag treten mußte.

Der Verlauf der Reichstagsverhandlungen hat bis zum Schluß des Jahres bewiesen, wie sehr sich die Teilnahme der sozialdemokratischen Minister im Interesse der Arbeiterklasse auswirkt. Der erhebliche Ausbau der Krisenfürsorge, die Senkung der Lohnsteuer, die Weiterausdehnung der Unfallversicherung, die beschlossene Amnestie für politische Vergehen, die Annahme des Kellogg'schen Kriegsschlichtungspaktes, die Tätigkeit der Reichsregierung und ihres Mitgliedes Severing bei der Riesen-aussperrung im nordwestlichen Eisen- und Stahlgebiet, wo sie zunächst für die Unterstützung der Ausgesperrten, dann für die Öffnung der Betriebe und für eine längere Regelung der Arbeitszeit- und Lohnbedingungen sorgten, rechtfertigen den Eintritt in die Regierung. Wenn in einigen anderen Fragen, so bei Einsetzung des Verfassungs-Festtags, und bei der Einstellung des Baues des im alten Reichstag bewilligten Panzerkreuzers ein Erfolg nicht zu erzielen war, kann das die denkenden Arbeiter nur anspornen, für weitere Stärkung ihres Einflusses zu sorgen. Klagen und Vorwürfe ändern an den gegebenen Machtverhältnissen nichts.

Was in Weimar zu erreichen noch nicht möglich war, reift durch die Verhältnisse langsam aber sicher heran. Die durch die Reparationslasten auf lange Zeit gesteigerten Ausgaben des Reiches zwingen kategorisch zur Sparsamkeit. Die nach dem Umsturz durchgeführte Erbschaftssteuerreform hat dem Reich die finanzielle Sorge für Reich, Länder und Gemeinden auferlegt. Das zwingt zur Einschränkung aller unnötigen Ausgaben, was am leichtesten durch Einschränkung und Vereinfachung der dreifach gegliederten Verwaltung erreicht wurde. Eine Verfassungsreform von Reich und Ländern vorzubereiten, ist die Aufgabe des aus neuen von der Reichsregierung ernannten und neun von den im Reichsrat vertretenen Ländern unter dem Vorsitz des Reichskanzlers gebildeten Ausschusses, der auf einer Länderkonferenz am 18. Januar 1928 eingesetzt wurde. Am 22. Oktober trat dieser Ausschuß zu seiner zweiten Tagung zusammen und setzte nach einer mehrtägigen Beratung zwei Unterausschüsse ein, von denen der erste die Aufgabe hat, unter der Aufrechterhaltung und der Bildung von leistungsfähigen Ländern über die Fragen der territorialen Umgliederung des Reiches Vorschläge zu machen. Der zweite soll untersuchen, wie eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern hergestellt und dauernd gesichert werden soll. Der Zwang, in Bilde einen erträglichen Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden zu ermöglichen, wird die Kraft sein, die dieses für Deutschlands Weiterentwicklung wichtige Werk beschleunigt.

Karl Hildenbrand, M. d. R.

Außenpolitik.

Auch im Jahre 1928 ist die deutsche Außenpolitik gekennzeichnet gewesen durch den fortgesetzten Kampf um die endgültige Liquidierung des Weltkrieges und um die Wiederrückführung der deutschen Gleichberechtigung. Im Vordergrund standen dabei die Fragen der Räumung der Rheinlande und der definitiven Regelung der Reparationsverpflichtungen.

Nachdem diese Gegenstände immer wieder im Reichstag debattiert worden waren, stellte der sozialdemokratische Reichskanzler Müller als Führer der deutschen Delegation im September gelegentlich der Völkerbundstagung in Genf an die Vertreter der Besatzungsmächte die Forderung nach der sofortigen Räumung des besetzten Gebietes. Ihr wurde, wie sich das von vornherein hatte erwarten lassen, nicht entsprochen. Die Gegenseite wollte einen Zusammenhang zwischen Räumung und Reparationen konstruieren, was wieder von Deutschland abgelehnt wurde. Nach längeren Verhandlungen aber kam zwischen den am Westpakt von Locarno beteiligten Mächten unter Hinzuziehung Japans eine Einigung zustande, nach der eine offizielle Verhandlung über das Ersuchen nach vorzeitiger Rheinlandräumung eingeleitet werden soll. Mit ihr ist zu verbinden eine Erörterung über das Problem einer Feststellung- und Vergleichskommission für etwaige Streitfragen, die sich nach dem Abrücken der fremden Truppen in der entmilitarisierten Zone ergeben können. Gleichzeitig aber wurde die Absicht ausgesprochen, das Reparationsproblem vollständig und endgültig zu regeln und zu diesem Zweck eine Kommission von Finanzsachverständigen der sechs Regierungen einzusetzen.

Nach vielem Hin und Her ist man in den letzten Wochen auf diplomatischem Wege zu einer Verständigung über Gestalt und Aufgabe dieses Sachverständigenausschusses gelangt. Dabei sind die berechtigten deutschen Wünsche im wesentlichen berücksichtigt worden. Besonders insofern, als die Mitglieder des Komitees unabhängig von Weisungen ihrer Regierungen an die Prüfung der Verhältnisse herantreten und nicht nur die Interessen der Gläubiger, sondern auch die tatsächliche Leistungsfähigkeit Deutschlands untersuchen sollen. Wir dürfen hoffen, daß auf diesem Wege die uns aufgebürdete finanzielle Last, die seit September nach dem Dawesabkommen jährlich 2½ Milliarden Mark beträgt, einigermaßen erleichtert wird.

Bei der Tagung des Völkerbundsrats, die im Dezember in Lugano stattfand, ist von den Außenministern Deutschlands, Englands und Frankreichs das Thema von Genf aufs neue diskutiert worden. Zu neuen greifbaren Ergebnissen ist man dabei nicht gelangt, immerhin aber sind von Dr. Stresemann bedenkliche Auslegungen der Besatzungsartikel des Friedensvertrages zurückgewiesen worden, und man hat ein neues Bekenntnis zu den Ideen von Locarno abgelegt.

Die allgemeine internationale Abrüstung, deren Förderung die Locarno-Verträge ebenfalls dienen sollten, ist freilich noch um keinen Schritt weiter gekommen. Die vorbereitende Abrüstungskonferenz des Völkerbundes hat sich im Frühjahr 1928 vertagt, ohne ein Resultat erzielt zu haben. Als einer der Gründe für das Zögern der Mächte wurde das Fehlen der notwendigen Sicherheiten gegen Angriffe hingestellt. Die vorbereitende Konferenz setzte nun einen Sicherheitsausschuß ein, der unter eifriger Mitarbeit Deutschlands eine Reihe von Vorschlägen für internationale Schiedsgerichte und Ausgleichsinstanzen formuliert hat, durch die die entsprechenden Bestimmungen der Völkerbundsatzung und des Internationalen Gerichtshofs im Haag ergänzt werden sollen.

Tatsächlich hat der Gedanke der Schiedsgerichtsbarkeit im abgelaufenen Jahre weitere Fortschritte gemacht. Aber leider setzen viele Staaten die Hoffnung für ihre Sicherheit immer noch weit mehr auf ihre Rüstungen als auf die Mittel, die ihnen das Kriegsverhütungsrecht an die Hand gibt. Das Völkerrecht befindet sich in einem Uebergangsstadium, in dem die Handlungen den Worten nicht entsprechen, und das gab ja auch dem Reichskanzler Müller Veranlassung, in Genf von dem doppelten Gesicht der internationalen Politik zu sprechen.

Daran wird auch einstweilen durch den mit soviel Feierlichkeit unterzeichneten Kellogg-Pakt, der den Krieg als Verbrechen brandmarkt und ihn nicht länger als Instrument der Politik gelten lassen will, verhältnismäßig wenig geändert. Man kann diesen Pakt indessen als einen moralischen Fortschritt begrüßen, und es kommt nun darauf an, daß die Völker selbst und nicht zuletzt ihre arbeitenden Klassen alle Anstrengungen machen, die Durchführung dieses Vertrages wie all der andern, die die friedliche Lösung zwischenstaatlicher Streitfragen vorsehen, zu erzwingen.

Dr. Rudolf Breitscheid, M. d. R.

Sozialpolitik.

Das Jahr 1928 war sozialpolitisch betrachtet kein Zeitabschnitt mit besonders in den Gesichtskreis des Einzelnen tretenden Ereignissen. Große Gesetzgebungswerke sind nicht verabschiedet worden. Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsvertragsgesetz sind noch im Stadium der Vorbereitung. Das Arbeitsschutzgesetz ist zwar im Reichswirtschaftsrat und im Reichsrat erledigt, der Reichstag hat es jedoch noch nicht in Angriff genommen. Das Arbeitsvertragsgesetz ruht noch im Schoße des Reichsarbeitsministeriums und ist über den Kreis der Erwägungen noch nicht hinaus. Das Hausgehilfengesetz, dessen Entwurf von 1922 im Reichswirtschaftsrat begutachtet worden ist, ist nicht zur Verabschiedung durch den Reichstag gekommen, sondern in neuer Form entstanden, als Referentenentwurf im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht und zur Diskussion gestellt. Wann es endlich Gesetzesform erlangen wird, steht noch dahin. Das Berufsausbildungsgesetz, das im Reichswirtschaftsrat zum zweitenmal von einem Arbeitsausschuß begutachtet wurde, weil der Sozialpolitische Ausschuß die erste Arbeit dem Arbeitsausschuß zur anderweitigen Behandlung zurückgegeben hatte, wird demnächst Reichsrat und Reichstag beschäftigen. Es sind also große sozialpolitische Gesetzeswerke in Vorbereitung, die hoffentlich zu ihrem wesentlichen Teil im kommenden Jahr zur endgültigen Verabschiedung kommen dürften.

Vor Jahresschluß dürfte im Reichstage noch das 3. Gesetz über Änderung in der Unfallversicherung zur Verabschiedung gelangen, das

neben anderen Gruppen die Schauspielunternehmungen, Schaustellungen, Musikaufführungen, Lichtspielbetriebe und vielleicht auch die Wach- und Schließgesellschaften neu in die Unfallversicherung eingliedert.

Dasselbe trifft zu für eine Verordnung zur Verordnung vom 12. Mai 1925, betreffend Einbeziehung von weiteren Berufskrankheiten in die Unfallversicherung.

Neu einbezogen werden sollen in diese Verordnung u. a. folgende zum Teil auch für unsere Kollegen in Betracht kommenden Erkrankungen: Erkrankungen durch Verbindungen des Mangans, Erkrankungen durch Kohlenoxyd, Hauterkrankungen durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe, Hauterkrankungen durch ausländische Holzarten, Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen, Staublungenerkrankungen bei Sandsteinarbeiten, Metallschleifen, Porzellanarbeiten und Bergarbeiten, Erkrankungen der Atmungsorgane durch Thomasschlackenmehl in Thomasschlackmühlmehl, Düngemittelmischereien und in Betrieben, die Thomasschlackmehl befördern, durch Lärm verursachte Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit in Betrieben der Metallver- und -bearbeitung, Grauer Star in Metallschmelzereien und Eisenhütten, Tropenkrankheiten, Malaria, Flecktyphus und Skorbut in den Betrieben der Seeschifffahrt. Etwaige Ansprüche sollen rückwirkend geltend gemacht werden können bis 31. 12. 1919.

Ferner ist eine neue Verordnung über Kurzarbeitsunterstützung herausgekommen

mit Wirkung vom 18. 11. 1928 (RABL. 31 v. 5. 11. 28), ebenso ein Erlaß über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung vom 23. 8. 28 mit Wirkung vom 20. 8. 28 (RABL. 24 v. 25. 8. 28). Unsere Berufskollegen kommen für beide Unterstützungsarten nur in sehr geringem Umfange in Betracht, ein Zustand, gegen den wir ständig anzukämpfen haben.

In Vorbereitung ist eine Verordnung über Unterstützung beruflich arbeitslos werdende Arbeitnehmer, die während der für sie festgesetzten Zeit nur zu einem Teil aus der Arbeitslosenversicherung, zum anderen Teil aus einer noch zu schaffenden, mit Bedürftigkeitsprüfung behafteten Sonderfürsorge unterstützt werden sollen. Hier bestehen Bestrebungen, auch aus unserem Beruf bestimmte Gruppen zu unterstellen.

Im Jahre 1928 haben die Wahlen der Versichertenvertreter für Unfallverhütung bei den Berufsgenossenschaften stattgefunden. Von unserem Bunde sind für die für uns in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften die notwendigen Vorschläge gemacht worden.

Hinzuweisen wäre noch auf die im Jahre 1928 erlassenen Ausführungsvorschriften zu § 169 AVAVG., betr. Unterstützung der wandernden Erwerbslosen und die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an durch Ausstand oder Aussperrung mittelbar betroffene Arbeitslose (RABL. 10 v. 1. 4. 28).

Vorstehendes soll kein erschöpfendes Bild der sozialpolitischen Ergebnisse des Jahres 1928 aufzeigen, sondern nur auf bestimmte auch für unsere Berufskollegen bemerkenswerte Dinge aufmerksam machen.

Emil Riedel.

Wirtschaft.

Auf engem Raum läßt sich nur wenig sagen — bei einer Uebersicht des Wirtschaftsjahres 1928 ist das aber kein Nachteil, es genügt ein Charakteristikum zu erwähnen: Das Jahr 1928 hat uns wirtschaftswissenschaftlich die Erkenntnis gebracht, daß die alten Konjunkturtheorien falsch sind. Damit hat die praktische Wirtschaftspolitik — die bewußte Beeinflussung der Wirtschaft — einen neuen, bedeutsamen Wirkungskreis erhalten.

Theoretiker und Praktiker lebten um die Jahreswende von 1927 zu 1928 noch in der Auffassung, daß die Konjunktur immer wieder nach dem bekannten Schema verlaufe. Die Phase der Hochkonjunktur werde nunmehr durch eine Krise mit nachfolgender Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes abgelöst — das erwarteten alle Leute. Aber schon im April 1928 zeigte sich der Irrtum so deutlich, daß die Wahrheit nicht mehr bestritten werden konnte: Die Produktion hielt sich 1928 dauernd auf hohem Stande.

Das ist bis gegen den Herbst 1928 hin auch so geblieben. Dann begann die Ziffer der Arbeitslosen sprunghaft nach oben zu gehen. Hierbei ist aber zu beachten, daß mit dem Stilllegen der Saisonberufe alljährlich die Kurve der Arbeitslosigkeit steil nach oben steigt; erst Mitte Januar beginnt sie wieder zu fallen. Ende Januar 1929 werden wir wissen, ob sich hinter der Not der Arbeitslosigkeit dieses Winters eine schlechte Konjunktur verbirgt. Gefahren stecken für die wirtschaftliche Entwicklung in der Arbeitslosigkeit genug.

Eine der entscheidenden Gefahren der Arbeitslosigkeit für die Konjunktur wurde 1928 endlich ebenfalls viel diskutiert, nämlich die Frage, inwieweit die kleine Kaufkraft des einzelnen oder mit anderen Worten das Massenbedürfnis der Millionen die Wirtschaft zu fördern, schlechte Konjunktur zu verhindern vermag. Immer stärker hat sich auch die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Mark des armen Mannes genau so viel Kaufkraft darstellt wie die Mark des reichen Mannes. So wurde im Jahre 1928 die Konjunkturbildende Kraft des hohen Lohnes anerkannt. An die Stelle der Behauptung, daß Lohnsteigerungen die Preise treiben, beginnt die Erkenntnis zu treten, daß hohe Löhne die Kaufkraft vergrößern! Bestritten wird aber immer noch, daß im Jahre 1928 die Früchte der Rationalisierung von 1924 bis 1927 gereift

sind. In den Selbstkosten der industriellen Produktion ist der Lohnanteil weiter an den Rand gerückt, für den Preis der Ware wurde der Lohnanteil in den am weitesten entwickelten Gewerben ständig bedeutungsloser. Die festen Produktionsunkosten — Anlagen und Maschinen, Zinsen und Spesen — wachsen fortgesetzt. So wird hohe Kaufkraft zur Lebensfrage der Konjunktur, das teure fließende Band der Produktion verlangt unermüdete Abnahme der anströmenden Waren durch den Konsumenten.

In den letzten Monaten des Jahres 1928 sind die Preise deutlich gestiegen, aber auch diese Gefahr für die Konjunktur hat, ebenso wie die riesenhafte Saisonarbeitslosigkeit, bisher keine Krise zu erzeugen vermocht. Die deutsche Industrie hat sich 1928 als recht widerstandsfähiger erwiesen, weil sie durch innere Anreicherung, durch Aufspeicherung von Betriebsgewinnen — Selbstfinanzierung — ein ordentliches, an manchen Stellen deutlich sichtbares Fettpolster ansetzen konnte. Die Arbeitslosen haben davon aber nichts zu spüren bekommen — und die in Arbeit Gebliebenen hatten ständig den Wettlauf zwischen Lohnerhöhungen und Preissteigerungen. Seit dem Herbst dieses Jahres haben die Löhne ihren Vorsprung vor den Preisen wieder einmal verloren. Hier wird es für 1929 der kräftigen Wiederaufholung bedürfen.

Das Wichtigste bleibt: Die bis zum Frühjahr 1928 angesagte Krise mit nachfolgender Depressionsperiode ist nicht eingetreten und trotz steigender Arbeitslosigkeit und hoher Preise kündigt das Börsenbarometer gutes Gewinnwetter an! Die Börse sagt Wirtschaftsveränderungen ebenso voraus, wie das Quecksilberbarometer den Umschwung des Wetters. Der Börsenwert aller deutschen Aktien, ist von 161,8 am 19. Oktober auf 164,8 am 19. November gestiegen! Die großen Banken sind voll Zuversicht. . . . sie sehen kommenden Gewinn.

Uns geht es um mehr! Wir erstreben die ausgeglichene Wirtschaft. Der Weg führt über die politische Demokratie — die 1918 erkämpft wurde —, zur wirtschaftlichen Demokratie — um die 1928 gerungen wurde —, zur sozialen Demokratie — die auch 1929 unser Ziel bleiben wird. Kurt Heinig, M. d. R.

Gewerkschaftsbewegung.

Das Resultat aus einer Untersuchung der wirtschaftlichen Entwicklung ist eine fast erschöpfende Antwort auf die Frage wie den Gewerkschaften das Jahr 1928 bekommen ist. Wirtschaft und Gewerkschaft hängen viel zu eng zusammen, als das nicht das eine durch das andere beeinflusst würde. Doch gibt es mancherlei Momente, die die Gewerkschaften den Einflüssen einer schlechten Wirtschaftsentwicklung entziehen. Als ich vor fast zwanzig Jahren Ehrengast des Hamburger Staates war, las ich in einem kleinen Buch, daß sich die Löhne und Arbeitszeit der Arbeiter durch Angebot und Nachfrage regeln. Die Gewerkschaft sei überflüssig, da sie bei niederliegender Wirtschaft keinen Einfluß auf die Löhne habe, während bei einem Wirtschaftsaufschwung, wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften stärker werde, die Unternehmer auch ohne Gewerkschaft höhere Löhne zahlen müßten. Bernstein stellte dagegen fest, daß sich die Entwicklung der Löhne durch den Tarifvertrag für die Arbeiter günstiger entwickle als durch Ausnutzung der Konjunktur, die beim Rückgang die Löhne wieder unverhältnismäßig drücke, weil keine Gewerkschaft vorhanden sei, den Unternehmern zu wehren. Aus dieser Erfahrung zog Kautsky den Schluß, daß die gewerkschaftliche Organisation für die Arbeiter in Zeiten rückläufiger Wirtschaftskonjunktur noch notwendiger und wirksamer sei als in den Jahren lebhaften Geschäftsganges. Die Arbeiter haben das im Laufe der Jahre begriffen, und seit meiner Gefängniszeit in Hamburg sind trotz der Gelehrsamkeit meines Professors aus 1½ Millionen 4¼ Millionen Gewerkschafter geworden.

Das Jahr 1928 dürfte den deutschen Gewerkschaften wieder einen namhaften Zuwachs gebracht haben. Zahlen stehen naturgemäß noch nicht zur Verfügung. Aber wenn man aus den Mitteilungen, die auf den Tagungen, Beiratsitzungen, Konferenzen usw. der einzelnen Gewerkschaften gemacht wurden, Schlüsse ziehen darf, dann ist die Zahl der neugewonnenen Gewerkschafter nicht wesentlich geringer als die der im Hochkonjunkturjahr 1927 aus dem Dunst des Indifferentismus befreiten Kollegen. Darüber hinaus ist die Gewerkschaftsbewegung innerlich stärker geworden. Wir sehen ab von den Zusammenschlüssen, Anschlüssen und Anlehnungen kleiner Gruppen an große, die nicht immer eine Stärkung der Bewegung bedeuten, weil manchmal menschliches Kalkül der natürlichen Entwicklung vorgreift; wir möchten an der Schwelle des neuen Jahres vor allem an den großen Hamburger Gewerkschaftskongress erinnern, der ein überzeugendes Bild unserer inneren und äußeren Stärke bot. Die große Tat des Kongresses war der Abschluß der Debatte über die Stellung der Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft. Durch die Entschließung des Kongresses über die Demokratisierung der Wirtschaft ist der Gewerkschaftsbewegung nicht nur ein festes vorläufiges Ziel gegeben, sondern auch der Weg zum Ziel gewiesen worden. Hinter der Wichtigkeit dieser programmatischen Zielsetzung stehen alle anderen Forderungen zurück. Trotzdem sind sie ebenso wichtig, ja, lebensnotwendig, denn die Bildung der großen Masse, die Verwirklichung unserer sozialpolitischen Forderungen gehen alle in der gleichen Richtung. Sie sind sogar die Vorbedingung für die Erreichung unseres großen Zieles und für die Auswertung des Kampfergebnisses. Alle diese hochgesteckten Ziele erreichen wir aber nur, wenn wir den Tagesaufgaben der Gewerkschaften, der Erreichung besserer Lohn-

und Arbeitsbedingungen, im neuen Jahr dieselbe große Aufmerksamkeit und letzte Arbeitskraft widmen wie im vergangenen Jahr. Das ist der Untergrund unseres ganzen wirtschaftspolitischen Gebäudes. Im Jahre 1928 haben die Unternehmerorganisationen uns schwer und nachhaltig bei der Stärkungsarbeit an unseren Fundamenten gestört. Sie konnten es, weil sie in vielen Fällen stärker waren als die Gewerkschaften. Lernen wir aus unserem Fehler, den wir 1928 machten. Laßt uns sorgen, daß wir 1929 stärker werden. Carl Lindow.

Deutscher Verkehrsband.

An der Schwelle eines neuen Jahres halten wir Rückschau über das verflossene. Es hat uns vorwärts gebracht! Die Zahl unserer Mitglieder wuchs auf über 375 000 an. Gesteigerte Einnahmen ermöglichten gesteigerte Leistungen auf allen Einzelgebieten der vielgestaltigen Unterstützungseinrichtungen unserer Organisation. Für Wirtschaftskämpfe und Unterstützungen wurden allein in den ersten drei Quartalen weit über 4 Millionen Mark verausgabt. Beträchtliche Lohnsteigerungen und sonstige beachtliche Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse sind für unsere Berufskollegen durch die vom Deutschen Verkehrsband geführten Bewegungen durchgesetzt worden. Dabei mußte auch wiederholt zur Waffe des Streiks gegriffen werden, vor deren Anwendung wir niemals zurückschreckten, wenn die Einsichtslosigkeit auf der Gegenseite selbst den notwendigsten Forderungen der Kollegenschaft die Anerkennung versagte. Im Rheinschiffenstreik und in vielen anderen Fällen wurde den Unternehmern bewiesen, daß der Deutsche Verkehrsband zu kämpfen versteht. Daneben haben die Vertreter unserer Organisation in den parlamentarischen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften für die Interessen der Berufskollegenschaft gewirkt. Somit war das Jahr 1928 für unsere Organisation ein Jahr der Arbeit, aber auch ein Jahr des Erfolges!

In der Geschichte des Deutschen Verkehrsbandes wird das Jahr 1928 insofern seine besondere Bedeutung behalten, als der 13. Bundestag, der in der Zeit vom 12. bis 17. August in Leipzig stattfand, in einer Reihe von wichtigen Beschlüssen, die zum Verkehrsrecht, zum Arbeitsrecht, zum Beamtenrecht und zur Zusammenschlußfrage gefaßt wurden, die Richtlinien für die Tätigkeit der Organisation in den nächsten Jahren abgesteckt hat. Der Erfüllung des in diesen Beschlüssen aufgestellten Programms gilt die Arbeit, die im neuen Jahre geleistet werden muß.

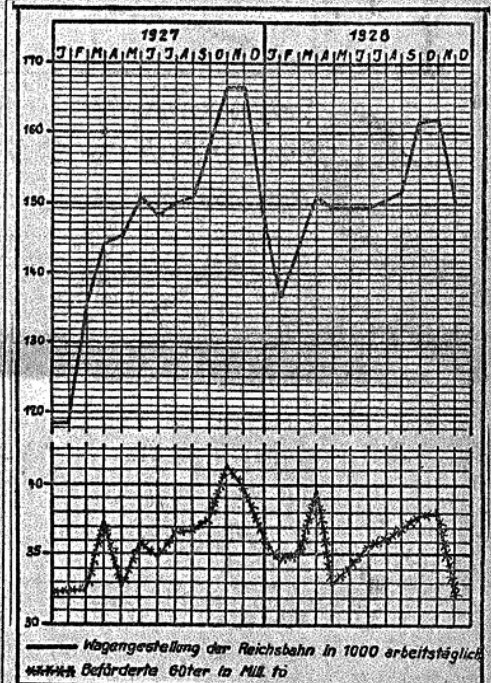
Wie groß die Widerstände auf der anderen Seite noch sind, die zu Boden geworfen werden müssen, wenn dem sozialen Fortschritt auch weiterhin eine Gasse gebahnt werden soll, zeigten im letzten Viertel des scheidenden Jahres blitzartig die Aussparungsdrohungen des deutschen Großunternehmens, die in der nordwestdeutschen Eisenindustrie zur offenen Rebellion der Eisenmagaten gegen Recht und Gesetz und damit gegen den Staat geführt haben. Die beste Antwort, die von der Arbeiterschaft auf dieses unerhörte Vorgehen gegeben werden kann, besteht in der Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation.

Kolleginnen und Kollegen! So rufen wir denn auch euch zu: Stärk eure Organisation, werbt unermüdetlich für den Deutschen Verkehrsband! Anton Reißner.

Wirtschaftsjahr 1928.

In der modernen Verkehrswirtschaft, wie wir sie in den letzten 50 Jahren entwickelt haben, hängt die Güterbewegung vom Stand der Produktion und vom Umfang des Verbrauchs ab. Das Verkehrsgewerbe, in seiner Natur eigentlich Hilfsindustrie, wird aber wiederum zur Voraussetzung für die Erzeugung. Die natürliche Erhebung über die Güterbewegung läßt dann auch einen einwandfreien Schluß auf den Konjunkturverlauf zu. Fasten wir den Umsatz an Gütern während des Jahres 1928 ins Auge, wie er sich z. B. in dem Aufkommen der Umsatzsteuer ausdrückt, so lassen sich, gemessen an dem Jahr der Hochkonjunktur, dem Jahre 1927, kaum Verschlechterungen feststellen. Der Umsatz liegt für das erste Vierteljahr 1928 mit etwas mehr als 32 Milliarden Mark weit über dem Stand der entsprechenden Zeit im Jahre vorher, wo er etwa 28,5 Milliarden Mark ausmachte. Auch in den drei übrigen Vierteljahren läßt sich eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre feststellen.

Weshalb hat sich die Entwicklung in der Wagenstellung der Eisenbahn vollzogen. Mit Ausnahme des Monats November 1928, der durch die Pfleienausperrung in Rheinland und Westfalen beeinflusst war, liegt die Wagenstellung für das Jahr 1928, besonders in den Endmonaten, im Durchschnitt höher als im Jahre vorher. Dagegen zeigt die Summe der beförderten Güter im Jahre 1928 eine geringe Abflachung. Anders steht es am den Schiffsverkehr. Im Seeschiffsverkehr ist sogar eine ganz erhebliche Steigerung im Eingang und Ausgang festzustellen. Vermutlich wäre eine gleiche Feststellung auch im Binnenverkehrsverkehr möglich, wenn dieser nicht im Jahre 1928 durch größere Arbeitslosigkeit z. B. auf den westdeutschen Wasserstraßen gestört worden wäre. Auf eine im Jahre 1928 eingetretene größere Ausweitung des Verkehrs könnte auch der zunehmende Verbrauch an Kraft-



stoff schließen lassen, wenn hier nicht zu berücksichtigen wäre, daß sich der Bestand an Kraftwagen stark und durchaus irregulär erhöht hat.

Dem entspricht der allgemeine Konjunkturverlauf. Beschäftigung und Produktion bewegen sich auf einem letzten hohen Stand. So weisen z. B. die Beitragseinnahmen für die Sozialversicherung Ende 1928, verglichen mit dem Vorjahr, eine nicht unerhebliche Steigerung auf. Nach der von den Gewerkschaften aufgenommenen Erhebung waren auch im Januar 1928, wobei Kurzarbeit auf Arbeitslosigkeit umgerechnet ist, 90,5 % ihrer Mitglieder voll beschäftigt gegenüber nur 85 % in demselben Monat des Vorjahres. Im weiteren Verlauf des Jahres 1928 tritt auch keine Senkung der Ziffer ein. Sie macht bis in die Herbstmonate hinein rund 90 % aus und liegt damit nur um 2 bis 8 Punkte unter den entsprechenden Ziffern des Vorjahres. Im Oktober 1928 beträgt sie 91,9 % gegenüber 94,1 % im Oktober 1927. Ein größerer Rückgang, den man aber keinesfalls allgemeine Bedeutung zusprechen kann, legt sich erst im November 1928 durch. Die Befreiung des Arbeitsmarktes geht auch keineswegs über die Grenzen des Üblichen hinaus, wobei zu berücksichtigen ist, daß der hohe Beschäftigungsgrad im Laufe des Jahres naturgemäß in den jahreszeitlich weniger begünstigten Monaten einen schärferen Rückgang bedingt.

Auch die Kohlenförderung erreichte im Jahre 1928 durchweg die Höhe des Vorjahres. In den letzten Monaten des Jahres liegt sie, die Förderung von Braunkohle und Steinkohle zusammengefaßt, mit über 16,5 Millionen Tonnen noch über Vorjahresstand. Auch die Kohlen- und die Rohstahlproduktion weisen nur eine unbedeutende Verringerung auf. Die Kohlenförderung betrug beispielsweise im Oktober 1928, also vor der Ausperrung in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie, arbeitsfähig 39 000 Tonnen gegenüber ungefähr 37 000 Tonnen im Vorjahr; die Rohstahlgewinnung etwa 47 000 Tonnen arbeitsfähig gegenüber rund 43 000 Tonnen. Es ist wohl ein Abfall und eine Abflutung eingetreten, die aber nichts daran ändert, daß es sich um eine Retort-

der offenen Reserven betragen. Man darf das also aus dem Nichts gewordene eigene Betriebskapital der deutschen Konjunktionschwächen auf mindestens 500 Millionen Mark veranschlagen, wovon noch die Rückvergütung der Mitglieder in den letzten zwanzig Jahren mit einer Milliarde Mark nicht zu hoch gegriffen ist.

Es sind also die konjunktionschwachen Unternehmungen Deutschlands zunächst nur aus der Idee der genossenschaftlich konzentrierten Kaufkraft emporgewachsen, um im Laufe von zwei bis drei Jahrzehnten der Volkswirtschaft nicht weniger als 1 1/2 Milliarden Mark ersparte Werte zuzuführen. Und all die Warenhäuser, Produktionsbetriebe und Verteilungsstellen der Konjunktionschwächen in Deutschland die heute Milliardenwerte vermitteln, sind aus dem Nichts gewordene ragende Zeugen vorbildlicher Leistungen der genossenschaftlichen Wirtschaftsform.

Dieser Eindrud vertieft sich bei der kurzen Betrachtung einiger Betriebszweige der Großkauf-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg, welche den Zentralpunkt der Konjunktionschwachen Warenverteilung und Eigenproduktion bildet.

Da wird beispielsweise berichtet, daß die Molkereikommandite Hoyer & Nava im württembergischen Alggäu, welcher die Großkauf-Gesellschaft angehört, mit 44 Sennereien einen Monatsumsatz von 10 000 Zentnern Butter und Käse ergibt, den die Großkauf-Gesellschaft zu drei Vierteln im Werte von rund 800 000 M. (per Monat) aufnimmt. Von ihrer Stenbaler Gemütle- und Obstkonserverfabrik wurden 3,7 Millionen Kilogramm Konserver mit einem Werte von 4 Millionen Mark „umgeschlagen“, und die Textilbetriebe entwickeln sich so, daß im schärfsten Oppsch eine neue Weberei mit 400 Webstühlen errichtet werden muß. Die Seifenfabriken produzieren in einem Jahre für über 10 Millionen Mark Werte und ihre Fleischarbeiten rechnen schon mit 15 Millionen Mark Jahresumsatz. Aber die Entwicklung steht nicht still. Schon werden von der Geschäftsleitung für 26 Millionen Mark neue notwendige Projekte angeklagt bzw. ausgeführt. Daneben her nimmt man ein Aktienpaket „Schweizerkongern“ mit 500 000 M. auf — und all dies geht mit einer Selbstverständlichkeit vor sich, die vollkommen übersehen läßt, daß diese ganze großartig entwickelte Genossenschaftswirtschaft aus gemeinsamen kapitalen Spargroschen kommt, die zum volkswirtschaftlichen Betriebskapital für Milliardenwerte geworden sind.

„Lohnherabsetzungen

Bedeutet schlechte Geschäfts- und Wirtschaftspolitik, gleichviel, ob es sich um allgemeine Lohnherabsetzungen oder Lohnkürzungen in einer gegebenen Industrie handelt. Oft wird gesagt, daß die Löhne herabgesetzt werden müssen, wenn wir den Verkauf unserer Güter auf fremden Märkten steigern wollen. Die Antwort lautet, daß wir bei solchen Lohnreduktionen unseren gewinnbringenden Innenmarkt um vieles mehr schwächen als wir die viel unsichereren Gewinne durch Verkauf auf fremden Märkten erhöhen. Die Erfahrung hat selbst dem oberflächlichsten Beobachter die Falschheit zahlreicher schlechter Wirtschaftspraktiken der Vergangenheit offenbart.

Die Politik der niedrigen Löhne ist am jämmerlichsten zusammengebrochen.

Selbst ein Dummkopf muß den Wahnsinn der Töbung der Kaufkraft des größten Käufers, des Arbeiters, auf dem Innenmarkt einsehen, der keineswegs einen nur geringen Teil unseres nationalen Reichtums und unserer nationalen Wohlfahrt ausmacht. Keine Gegen des Landes, wo niedrige Löhne üblich sind, ist so wohlhabend wie jene Gebiete, wo hohe Löhne gezahlt werden.

Der Unternehmer, der die Löhne herabsetzt,

sei es aus egoistischen Gründen oder weiter denkt, es sei eine gute Geschäftspraxis, ist kein guter Geschäftsmann und arbeitet gegen sich selber. Es mag ihm während einer gewissen Zeit gelingen, einen niedrigeren Lohn zu zahlen, als für den Lebensunterhalt des Arbeiters nötig ist, er läßt damit jedoch lediglich der Allgemeinheit als Ganzes die Last auf, in Form unbezahlter Rechnungen für Lebensmittel und Kleidungsstücke den Lohn zu tragen, den er selber zahlen sollte. Um es offen zu sagen, er begeht damit einen Diebstahl an der Allgemeinheit. Dies gilt für die Industrie als Ganzes und für den einzelnen Unternehmer. Die Zeiten sind vorbei, wo irgendein Unternehmer als tüchtig oder schlau betrachtet wurde, der die Lohnsätze zu drücken versuchte. Ein solcher Unternehmer

ist nicht ein tüchtiger Geschäftsmann, sondern ein Parasit an der Allgemeinheit.

Die öffentliche Meinung wird ihn zwingen müssen, einen anständigen Lohn zu zahlen oder aus dem Geschäftsleben auszuscheiden.

Davis, Arbeitsminister der USA.

Aus unserem Berufe

Reichs- und Staatsarbeiter.

Tarifforderungen.

Die an den Tarifverträgen für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (IWR.) und für die Lohnempfänger bei den preussischen Verwaltungsbehörden beteiligten Gewerkschaften haben die Lohnabkommen zum 31. Januar 1929 gekündigt.

Ferner hat das Reichswehrministerium, Abteilung Marineleitung, den Tarifvertrag für die Arbeiter der Marinewerft Wilhelmshafen und des Marinearsenals Kiel gekündigt mit der folgenden Begründung:

„Der § 10 des Tarifvertrages für die Marinewerftarbeiter vom 1. 4. 28 hat in der Praxis zu Unzutraglichkeiten geführt, die ihren Grund vornehmlich darin haben, daß der Krankengeldzuschuß bei Erkrankungen infolge Betriebsunfalls bereits vom ersten Tage, bei anderen Erkrankungen aber erst von der zweiten Krankheitswoche ab gewährt wird. Es ist daher erwünscht, für beide Fälle einen gleichmäßigen Beginn der Krankengeldzahlung vorzusehen. Die neue Fassung des § 10 soll bei den nächsten Tarifverhandlungen vereinbart werden.“

Da eine Verringerung der Bestimmungen ohne vorherige Kündigung der bestehenden Bestimmungen nicht möglich ist, kündige ich hiermit gemäß § 12, 1 des Tarifvertrages den Vertrag zum 31. 3. 1929.“

Transportarbeiter.

Kollege Friedrich Uhlmann 70 Jahre alt.

Von der Bezirksverwaltung Stuttgart wird uns geschrieben:

Ein alter Pionier und Vorkämpfer in der Arbeiterbewegung, Friedrich Uhlmann, feierte am 29. November 1928 in geistiger Frische seinen 70. Geburtstag. Als Sohn einer Proletarierfamilie war er schon mit dem 14. Lebensjahre gezwungen, sich selbständig durchs Leben zu schlagen. Sehr bald zog es ihn nach Stuttgart, wo er bis heute noch als Transportarbeiter tätig ist. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die er dort vorfand, gehörten längst der Vergangenheit an. Im Jahre 1899 hatte sich der Kollege Uhlmann seiner Berufsorganisation angeschlossen. Er war einer derjenigen, die den Gedanken der Zentralorganisation förderten und agitatorisch wie auch organisatorisch für Partei und Gewerkschaft mit anderen Kollegen mitwirkten. Die harten und schweren Kämpfe, die er in der Arbeiterbewegung durchzuführen mußte, festigten in ihm den Glauben, daß nur eine selbsttätige, in sich geschlossene Organisation Erfolge bringen kann. Gerade im Transportgewerbe haben unsere alten Vorkämpfer viele Opfer gebracht, ehe sie es fertig brachten, daß 1910 zum ersten Male die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt werden konnten. An den im Transportgewerbe erzielten Erfolgen hat Kollege Uhlmann viel beigetragen. Mögen die jüngeren Kollegen an der Tätigkeit dieses alten Kämpfers sich ein Beispiel nehmen.

Wir aber wünschen unsern alten Kämpfern, daß er sich noch lange in unserer Bewegung betätigen kann und daß ihm ein froher Lebensabend beschieden sein möge.

Allgemeines.

Ein Dokument der Zeit. So der „Allgemeine Sparversicherungs-Verein a. G.“, Sitz Leipzig, in zwei Klagerücknahme-Erklärungen an das Amtsgericht Leipzig. Hier sind sie:

§ Cg. 1687/24.

Beglaubigte Abschrift.

Leipzig, den 25. September 1928.

An das Amtsgericht Leipzig.

Betrifft: A. 3. 3 Gl 1687/28. In unserer Sache gegen Eheleute Böttcher, Leipzig, ziehen wir hiermit unsere Klage zurück, obwohl unsere Forderung ordnungsgemäß zu Recht besteht. Wir wünschen aber nicht die gerichtlichen Auseinandersetzungen mit einem Beauftragten der Arbeiterpartei, der eventuell unsere laubere, gerechte Sache durch seine Verhandlungsweise herabsetzen würde.

Hochachtungsvoll

Allgemeiner Spar-Versicherungs-Verein a. G. Leipzig.
Bezirksdirektion Jacobstr. 3.
Unsererliche Unterschrift.

NB. Bei dieser Gelegenheit bitten wir das Gericht, uns die zu den dortigen Akten gegebenen Unterlagen zurückzugeben.

Dasselbe Schreiben erhielt das Amtsgericht Leipzig zum Aktenzeichen A. 3. 21 Gl 2174/28, betr. Masschühly.

In der Sache selbst handelt es sich um folgendes:

Der Allgemeine Begräbnis- und Spar-Versicherungs-Verein a. G. läßt seine Agenten auf die Bevölkerung los. Eine sogenannte Heimparbüchse ist das Rodmittel. Die Heimparbüchse ist erst nach zwölf Monatsbeiträgen Eigentum des Sparers. Eine Antragserklärung wird zur Unterschrift vorgelegt. Diese Erklärung wird, leider immer noch bedenkenlos unterschrieben. Kann nun so ein armer Teufel nicht zahlen, dann hat der Versicherungs-Verein a. G. nach § 2 seiner Versicherungsbedingungen „das Recht, als Ersatz für den Beitrag einer vollen Jahresprämie zu fordern.“

Zwei solcher armer Teufel kamen in ihrer Bedrängnis zum Arbeitersekretariat Leipzig gelaufen, das sich ihrer annahm und die Vertretung vor dem Amtsgericht Leipzig übernahm. Bei der Verhandlung am Amtsgericht stellte sich nun heraus, daß der Text der Antragserklärung mit den den Beklagten nicht vorgelegten Versicherungsbedingungen durchaus nicht übereinstimmte, ja in

Am

6. Januar

beginnt die

2. Beitragswoche

Sahle den Beitrag im voraus!

direktem Gegensatz stand. Das Vorbringen dieser Tatsache im Termin hatte die Klagerücknahme-Erklärungen zur Folge. In beiden Fällen betrug der Streitwert je 72 Mark, gleich einer Jahresprämie. Wie die gerechte, laubere Sache aussieht, mögen unsere Leser aus der Klagerücknahme erkennen. Aus der Klagerücknahme ist aber auch weiter zu erkennen, daß der Allgemeine Spar-Versicherungs-Verein a. G. Leipzig, mit „Leuten, die sich zur Arbeiterpartei“ bekennen, nichts zu tun haben will. Nach unseren Erfahrungen wird aber auch eine „laubere, gerechte Sache“ bei Gericht durchgefochten und nicht zurückgezogen. Arbeiter und Arbeiterfrauen, merkt euch das. Der Versicherungs-Verein a. G. sucht tüchtige, fleißige Mitarbeiter in den Tageszeitungen. Wenn viele bei euch vorpredigen, macht sie darauf aufmerksam, daß der Versicherungs-Verein mit Beauftragten der Arbeiterpartei“ vor Gericht nicht verhandelt.

Wer sich zu einer Arbeiterpartei bekennet und sich versichern will, für den ist die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksfürsorge das, das einzige Versicherungsunternehmen der organisierten Arbeiterpartei. Dieses Unternehmen braucht eine Auseinandersetzung vor Gericht nicht zu fürchten — seine Sache ist wirklich laubere und gerecht, Arbeiter und deren Frauen, Arbeiterinnen handelt danach!

Geht Klagen, dann wird gezahlt. In der „Juristischen Rundschau für die Privatversicherung“ (Nr. 24/1928) wird ein Prozeß angeführt, den ein Sälöffer als Bezahler der mit Abbonnentenversicherung verbundenen Zeitschrift W. F. (soll wohl heißen „Wobachs Familienhilfe“) anstrengte. Der Kläger geriet am 11. Februar 1927 unter einen schweren Träger und trug eine Fermalung des rechten Armes und mehrere Brüche des rechten Oberarmes davon. Durch Beschluß der zuständigen Berufsgerichte, die ihm eine Rente zu billigte, wurde er bis auf weiteres als vollverwerbsunfähig anerkannt. Trotzdem zahlte die Beklagte zur Abgeltung seiner Versicherungsansprüche nur 800 RM, hat der bedingungs-gemäßen 3000 RM, für den Fall der Ganzinvalidität. Das Landgericht I in Berlin verurteilte die Beklagte zur Zahlung von weiteren 2200 RM, nebst 8% Zinsen vom 1. Februar 1928 an. Eine Berufung der Beklagten wurde vom Kammergericht abgewiesen. Aus den Gründen sei hervorgehoben, daß Kläger im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen als dauernd Ganzinvalid zu betrachten sei und er daher berechtigten Anspruch auf die volle Versicherungsleistung habe.

Also nach bald zwei Jahren und nachdem erst ein Gerichtsurteil vorliegt, wird der Schloffer und treue W. F. -Bezer die ihm zustehenden 3000 RM erhalten. Dieses Beispiel zeigt, daß die Wahlen der Zeitschriftenversicherung sehr langsam mahlen; nur beim Abziehen von Versicherungsansprüchen gehts schnell.

Die Geschichte des Deutschen Verkehrsbandes erscheint.

Kollegen, beachtet den in der nächsten Nummer unseres Bundesorgans erscheinenden Prospekt.

Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Abhanden gekommen ist das Mitgliedsbuch des Rolf, Gustav Wagner aus Dresden, Spintr. 803 234. Falls es vorgelegt wird, ist es abzunehmen und an den Unterscheideten einzuliefern.

In letzter Zeit sind die Bestimmungen über die Auszahlung der Reiseunterstützung von einer Reihe von Ortsverwaltungen nicht beachtet worden. Es wird darauf hingewiesen, daß nach der ab 1. Januar 1929 geltenden Satzung an das einzelne Mitglied innerhalb eines Zeitraumes von 60 Wochen nicht mehr als 30 M. gezahlt werden dürfen. Voraussetzung ist jedoch, daß mindestens 30 Wochenbeiträge entrichtet worden sind. Die Unterstützung ist aus Ortsmitteln zu zahlen und darf pro Fall 3.— M. nicht übersteigen.

Auch ist es unstatthaft, Quittungen über gezahlte Reiseunterstützung den Mitgliedern als Legitimation auszuhandigen; diese sind vielmehr in der Ortskasse zu belassen.

Der Vorstand,
D s o n a l d S a h u m a n n, Berlin SO 16,
Michaelstr. 11.

